

TOP 12 – Begleitung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch die DSK

(Festlegung)

1. Der AK Verwaltung berichtet mindestens zu den Hauptkonferenzen der DSK über wesentliche neue Entwicklungen der OZG-Umsetzung. Der Bericht kann schriftlich erfolgen.
2. Der AK Verwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2021 ein Arbeitspapier, welches die Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Dokumentation für eine vereinfachte Nachnutzbarkeit der Anwendungen aus dem OZG-Leistungskatalog darstellt. Der AK Verwaltung wird beauftragt, das Arbeitspapier nach Zustimmung durch die DSK den zuständigen Themenfeldinhabern zu übergeben.
3. Der AK Verwaltung richtet eine UAG zur datenschutzrechtlichen Bewertung der OZG-Umsetzung von Portalen und auch Fachanwendungen ein, die die möglichen Konstellationen von Betreibermodellen in Bezug auf deren datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit und Umsetzung prüft. Hierzu erfolgt auch ein stetiger Austausch mit der FITKO und dem BMI.